

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate

[urn:nbn:de:bsz:31-336417](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336417)

D. Geschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ist nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die Grundbuchämter aufgenommen, und zwar in folgender Anordnung:

1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
2. die vierteljährlich wiederkehrenden Geschäfte,
3. die jeden Monat fälligen Geschäfte und
4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

1. Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Verwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außerdem unvermutet wenigstens einmal im Rechnungsjahr bei dem Verwalter der Kostenmarkenverkaufsstelle und den Kostenbeamten (KAB. § 55, KRO. § 187^b).
2. Die Nachweisung über Verwaltung der Postwertzeichen ist monatlich abzuschließen. Am Schlusse des Rechnungsjahres gibt der Verwalter der Gerichtskasse Bescheinigung. AB. d. KJM. v. 1. 11. 35 — Deutsche Justiz, S. 1606.
3. Überwachungsliste nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht — sp. alle 5 Jahre — (Ausf. Best. zum EStG. § 26; WVO. z. EStG. § 8).
4. Sturz der Einrichtungsgegenstände und Bücher — sp. alle 3 Jahre — Fahrnis- und Büchervorschr. § 3.
5. Sturz der Hyp.-Brief- usw. Vordrucke, (Siefert Bd. III. S. 116)

II. Vierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- | | |
|---|---|
| <p>3. Jan., April, Juli, Oktober.
Im Laufe der Monate Jan., April, Juli u. Oktober.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 1. Durchsicht der Tabellen, Verzeichnisse u. d. Verwahrungsliste u. Vorlage an d. Aufsichtsbeamten (Tab. Vorschr.). 2. Prüfung u. Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkasse betr. Kranken-Versicherung der Kangleibeamten und sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 1. März 1933 Nr. 7707 Ziffer 53. 3. Vorlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten mit VordruckGr. 109 an das Landgericht. (Grdb. DV. § 611.) |
| <p>15. März, 15. Juni, 15. Sept., 15. Dezember.</p> | <ol style="list-style-type: none"> 4. Mitteilung an die zuständ. Bewertungsanstalt, welcher Erlös aus der Verwertung von Altpapier angefallen ist. Erlaß v. 27. Oktober 36 Nr. 4441—6803. |

Im Laufe d. Vierteljahrs. Je bis zum 3. Jan., April, Juli, Oktober.

15. April, 15. Juli, 15. Okt., 15. Jan.

5. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsverzeichnisse u. d. Sammelgebührenanw. (JRD § 212°.)
6. Abschluß der Gefällhauptidebersicht über die Kosten der Grundbuchämter mit Hilfsbeamten u. Uebersendung der $\frac{1}{4}$ jährlichen Überw. Nachrichten an Gerichtsk. und Rechn.-Amt des OLG. (Nr. 71 JRD. u. Erl. v. 31. 3. 37)
7. Fehlanzeige wegen Zwangsversteigerungen, an Stat. Landesamt übersenden (Zählkarten selbst alsbald nach Rechtskr. d. Zuzchl.-Befehl.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Bis 5. d. Mts.

1. Gesamtsumme der vom Notariat u. den Grundbuchämtern des Bezirks im abgelaufenen Monat festgesetzte Urk.-Steuern dem Rechn.-Amt des OLG. mitteilen.

Anfang d. Mts.

2. Auf Einkunft der Rechnung des Postamts über Fernspreckgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung. Anweisung auf Gerichtskasse nach § 200 JRD.
3. Übersend. der im letzten Monat erled. Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (§ 21² RegO.) Nachlassakten, die zur Kenntnisnahme des Vormundsch.-Gerichts u. gleichzeitig zur Verwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erbverträge werden zweckmäßiger Weise alsbald einzeln nach der Geschäftserledigung dem Amtsgericht übersandt.

Bis 10. d. M.

4. Sämtliche Sterbefallen müssen eingegangen sein, geg. falls an Einsegnung erinnern.

Bis 15. d. M

5. Anweisung der Gebührenanteile § 168 JRD.
6. Vorlage einer Reinschrift des Verzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verfl. Monat ans Landgericht. (JRD. § 160.)
7. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, mindestens aber einmal wöchentl. gegen Marken (JRB. § 574).

Im Laufe des Monats.

8. Prüfung und Bestätigung der Rechnung der Ortskrankenkassen betr. Kranken-Vers. der Kanzleibeamten und sonstigen Angestellten und Behandlung nach dem Erlaß vom 1. März 1933 Nr. 7707 Anhang I zu den Kassen-Rechnungs- und Hinterlegungsvorschriften.
9. Vergleichung der Sterbefallen vom verfl. Monat mit den Sterbfallsanzeigen (JGB. § 108).
10. Nachweisung der Sterbfallsanzeigen vom verfl. Monat fertigen, mit Beilagen an das Amtsgericht mitteilen (JGB. § 108).
11. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in Vordruck Gr. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Vordruck Gr. 107 spät. am Ende des M.) — Grdbuch D. B. § 609, JMBI. 1912 S. 29/30
12. Übersendung des von den Grundbuch-Hilfsbeamten auf 25. jeden Monats dem Notariat einzureichenden Gefällreg. an die Gerichtsk., nachdem Eintragung in die Gefäll-Hauptübersicht erfolgt ist. (Nr. 70 JRD., Erl. v. 31. 3. 37).

Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M.

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalenderjahrs fallende einmalige Geschäfte.

- | | |
|---------------------------|---|
| Am 1. Jan. | 1. Wenn nicht Ende des verl. Jahres schon geschehen, sind für das nächste Kalenderjahr neu anzulegen:
a) Die Haupt- und Vollstreckungstabelle, sowie die Rechtshilfetabelle (TabVorschr. § 21).
b) Das Verzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorzunehmenden Geschäfte. (GrdbuchDV. § 609 JMBL 1912 S. 29/30.)
c) Die Sterbebestliste. (FVB. § 107 ² .) |
| Anfangs des Mon. Januar. | 2. Der Bereisungsplan für das nächste Jahr ist, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (GrdbuchDV. §§ 78 u. 80, J.Min.Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten Ziff. 25 —. |
| Bis 6. Januar. | 3. Vorlage d. „Befehungsdarstellung u. Geschäftsverteilung“ mit den Führungsberichten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es sich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Vorlage. § 38 Personal- und Dienstordnung. |
| Bis spätestens 15. Januar | 4. Abschluß der Haupttabelle |
| Bis spätestens 16. Januar | 5. Führungsbericht über den Wachtmeister ans Oberlandesgericht, es sei denn, daß er schon unwiderruflich angestellt ist. § 12 der Dienstvorschriften für den Wachtmeisterdienst. |
| Bis 20. Jan. | 6. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige ans Oberlandesgericht (Erl. Min. v. 14. 11. 1931, Nr. 64789 JMBL. S. 91.) |
| Auf 31. März | 7. Hauptübersicht der Geschäfte und Geschäftsverzeichnisse der Grundbuchämter an den Landgerichts-Präsidenten.
8. Abschluß d. Kostenmarkenabrechnungsbuchs (JRB. § 54).
9. Nebengeschäftsverzeichnis abschließen und Anzeige an Landgericht. JRD. §§ 18 und 171. |
| Auf 1. April | 10. Anzeige an das Landgericht, wieviel Gebührenanteile im abgelaufenen Rechnungsjahre angewiesen wurden. (JRD. § 171.) |
| Am 1. April | 11. Für das kommende Rechnungsjahr sind neu anzulegen:
a) Die Gefäll-Hauptübersicht. Hinsichtl. der Grundbuchkosten (Grdb.V. mit Hilfsbeamten)
b) Nachweisungsbücher über den Verbrauch von Haushaltsmitteln für das kommende Rechn.-Jahr 1938 anlegen. |
| Bis 9. April | 12. Nach Eintragung aller Abschlüsse von Gefällregister und Gefällverzeichnis des vergangenen Vierteljahres in der Hauptübersicht, Zusammenstellung der Vierteljahresergebnisse u. Anzeige des Ergebnisses des vierten Vierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Überweisungsnachrichten an Gerichtskasse u. Rechnungsamt des Oberlandesgerichts (JRD. § 71 ³). |
| Bis 10. April | 13. Anzeige an Landgericht, welche Gebührenanteile der Notar angewiesen erhalten hat. JRD. § 171. |

- Bis spätestens
15. April
- Im Laufe des
Monats April
- Bis 10. Mai
jed. Jahres
- Bis 15. Mai
jed. Jahres
- Bis 15. Mai
- Bis 1. Juni j. J.
Auf 1. Juli
- Bis 15. Sept.
jed. Jahres
- Spätestens bis
1. Oktober
- Gegen Ende
Dezember
- Am 31. Dez.
14. Nachweis-Bücher über den Verbrauch von Haushalts-
mitteln im Benehmen mit der Gerichtsk. abschließen
15. Urlaubsgesuche dem Oberlandesgericht vorlegen, falls
Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung
vom 1. April 1925, § 9^a, JWBl. 1925 S. 45.
16. Einfindung einer Übersicht über die der Staatskasse zu-
fließenden Anteile an den Beglaubigungsgebühren der
Bürgermeister in Angel. d. freim. Gerichtsbarkeit ans
Oberlandesgericht. (Erl. v. 7. 5. 1928 Nr. 36758.)
17. Bericht an OLG. über etwaige Einnahmen zur Reichs-
haushaltsrechnung (Erl. 4. 6. 36 Nr. 11905).
18. Veränderungs- oder Fehlanzeige über räumliche Unter-
bringung der Justizbehörde an OLG. vorlegen.
19. Verzeichnis der Unfallversicherten dem Oberlandesgericht
vorlegen. Nr. 75 des Erlasses vom 1. März 1933 Nr. 7707.
20. Bericht über Feuerschutz (Erlaß v. 8. 6. 37, 5330—1.7101)
21. Sturz der Grundbuchvordrucke (s. Anleitung auf Vor-
druck Gr. 102 u. 104).
22. Bericht an Lg.-Präf. wegen Nachschaffspflicht und
Verwaltungen über 50000 RM. Nachsch.ß.
23. Nachweisung über vorhandene Schreibmaschinen OLG
vorlegen.
24. Tabellenvordrucke mit Bestellschein Z 5 bestellen. § 39 a
KanzleiD.
25. Der Reiseplan f. d. nächste Jahr ist neu aufzustellen.
GrdbchD. § 78 u. Apr. 1908 S. 16.)
26. Für das kommende Jahr neu anlegen: Tabellen,
Listen, und Verz. wie unter IV. 1 bezeichnet.
27. Rechnungs- und Kassenvordrucke mit Bestellschein Z 3
bestellen. § 39 a KanzleiD.
28. Abschluß der Tabellen.